

Philipp Gonon: **Empfehlung Governance-Artikel Berufsbildung**

Ganz deckungsgleich mit meinem schriftlichen Beitrag werden diese Ausführungen nicht sein. Dennoch werde ich mich im Folgenden am Titel „Zunehmende Steuerungsdiskrepanzen“ und an den Untertitelungen orientieren des Beitrages in diesem „Governance“-Buch orientieren.

Tatsächlich wäre es schön gewesen, wie Rudolf Künzli einleitend festhielt, wenn auch das Gymnasium einen eigenen Beitrag erhalten hätte, denn so wäre die Sekundarstufe II vollständig abgedeckt gewesen und es wäre sichtbar geworden, dass – wie Lucien Criblez ebenfalls in seiner Einführung festhielt – ein Drehen an einem Schraubchen auch die anderen Teile des Bildungssystems bewegt, bzw. modifiziert.

Zunächst einmal geht es (1) um die Bedeutung der Berufsbildung. Sie ist – im internationalen Vergleich - in der Schweiz einzigartig hoch. Seit den 1930er Jahren ist sie stetig gewachsen, mit einem kurzen Abflachen Ende der 1960er und einem grösseren Einbruch zu Beginn der 1990er Jahre.

Für die Berufsbildung ganz massgeblich war die Ausgestaltung einer (2) Rahmengesetzgebung. Schon das 1930er Bundesgesetz, das erste auf nationaler Ebene und wohl eines der ersteren in Europa, das umfassend die Berufsbildung regelte, war auf wenige Leitplanken beschränkt, die in einem langjährigen Prozess ausgehandelt wurden. Für Lehrlinge und wie sie damals hiessen „Lehrtöchter“, war neben der betrieblichen Ausbildung der Schulbesuch am Tage einmal wöchentlich obligatorisch, auch der Lehrvertrag musste schriftlich verfasst sein.

Die weiteren Rahmengesetzgebungen (1963, 1978, 2002) bauten auf diesem Fundament auf, das für den beruflichen Bereich auf diese duale Struktur Betrieb und Schule setzte. Diese Rahmengesetzgebungen sind als Förderungsgesetzgebung konzipiert: mit dem Verzicht auf detaillierte Regelungen und der Ausrichtung auf viele Möglichkeiten eröffneten sie viel Gestaltungsspielräume für die interessierten Akteure.

Wer waren und sind diese Akteure? Ursprünglich die lokalen Gewerbevereine, bzw. später der Schweizerische Gewerbeverband, dann aber auch die Gewerkschaften, bzw. später der Schweizerische Gewerkschaftsbund und weitere Arbeitnehmerverbände, einschliesslich auch die kaufmännischen Verbände bzw. KV Schweiz und die Interessenvertreter der Industrie, bzw. der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber. Selbstverständlich haben auch die Gemeinden, insbesondere aber die Kantone, vor allem als Betreiber der Gewerbe—und Berufsschulen und insbesondere der Bund, bzw. das dem Volkswirtschaftsdepartement zugeordnete Amt selbst von Beginn an eine wichtige Rolle gespielt.

Diese Akteure, so nun die nächste Untertitelung bilden ein (3) korporatistisches Regime.

Wenn nicht als unmittelbare nachzuzeichnende Erbschaftslinie, so zumindest als geistige Kontinuität lässt sich von den Zünften des Spätmittelalters bis zu den neueren „Organisationen der Arbeitswelt“ (OdAs) ein Gestaltungs- und Regulierungsanspruch feststellen, der davon ausgeht, dass die Berufsorganisationen ihre Angelegenheiten selbst regulieren. Sie wissen welche Anforderungen für ihre jeweiligen beruflichen Teilbereiche erforderlich sind und wie diese Ansprüche schliesslich die Qualität eines Handwerks ausmachen. Diese Gestaltung und Reform der Berufsbilder, bzw. modern

gesprochen die Definition von Standards, prägen bis heute die zu erlernenden beruflichen Fähigkeiten, bzw. Kompetenzen. Diese Hauptaufgabe nehmen die Organisationen der Arbeitswelt, eigenverantwortlich wahr, gemäss Vorgaben des Bundes der die ausgearbeiteten Fassungen genehmigt. In Zeiten der technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen müssen diese Berufsbilder gemäss neuerer Regelung alle 5 Jahre auf ihre jeweilige Aktualität hin überprüft werden.

Neben diesen OdAs behaupten sich als weiterer Partner der Berufsbildung auch die Kantone, die jeweils den schulischen Teil der beruflichen Bildung betreiben (und auch kostenbezogen abdecken) und darüber hinaus auch für die Kontrolle der betrieblichen Ausbildung und allgemein den Vollzug der Berufsbildung verantwortlich zeichnen.

Als weiterer und in seiner Bedeutung stets wachsender dritter Verbundpartner ist auf den Bund selbst zu verweisen. Ursprünglich als Vermittler zwischen den Verbänden und den Kantonen eingesetzt, hat sich der Bund eine immer wichtigere Gestaltungsrolle zugeschrieben und beansprucht neben einer Koordinations- und Kontrollfunktion seit längerem auch eine strategische Führungsrolle für die Berufsbildung.

Diese drei Verbundpartner (OdAs, Kantone und Bund) bilden nun mit weiteren Akteuren eine „strategische Allianz“, indem sie sich auf gemeinsame Schritte verständigen, alle dem Ziel dienlich, die Berufsbildung in ihrer Bedeutung zu stärken, und nicht zu schwächen. Ein korporatistisches Regime besteht insofern, als partikuläre Interessenskalküle auf die gemeinsame Zielsetzung einer koordinierten Berufsbildung ausgerichtet werden und nicht etwa, wie in anderen Ländern, den einzelnen Betrieben überlassen oder dem Staat überantwortet werden.

Gemäss Governance-Theorie ist es also nicht der Markt oder die Hierarchie, welche die Berufsbildung steuert, sondern dieser Verbund von Akteuren. In den letzten Jahren lässt sich allerdings auch ein stärkerer Gestaltungswille des Parlaments, bzw. der gewählten Parteienvertreter beobachten, die zu weiteren insbesondere gesetzlichen Regulierungen oder gar Teilrevisionen der Berufsbildungsgesetzgebung führen.

Berufsbildung ist nicht nur von Akteuren getragen und bewegt sich im Rahmen gewisser gesetzlicher Vorgaben. Wesentlich sind hierbei auch programmatische und organisationale Vorgaben, bzw. (4) Steuerungsgrössen, nämlich der Beruf und die Wissenschaften. Betriebliche Nachwuchsrekrutierung, bzw. der Erhalt der Bedeutung der jeweiligen Berufe ist ein zentrales Motiv, warum Betriebe und ihre Interessenvertreter, die beruflichen Verbände, ausbilden wollen. Diese sind nun mit der Entwicklung der Wissenschaften, und den hierbei einhergehenden Tendenzen der schulischen Vermittlung von relevantem Wissen, das auch in den Betrieben bedeutsam ist, konfrontiert. Durchdringende Verwissenschaftlichung als Megatrend in Wirtschaft und Gesellschaft, im Rahmen der Berufsbildung sich äussernd als Verschulung und Akademisierung, werden als Bedrohung bzw. Einschränkung des Wachstums oder der Stabilisierung der Berufsbildung wahrgenommen. Rückblickend lässt sich jedoch die gesamte Entwicklung der Berufsbildung als eine stetige modifizierte Entwicklung wahrnehmen, die durch mehr Schule und mehr (oft schulisch zu vermittelnde) spezialisierte Fachlichkeit zu kennzeichnen ist.

Ich spreche daher auch an anderer Stelle von der Entwicklung der „modernen“ Berufsbildung. Die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Berufsbildung

angesichts dieser Herausforderungen bildet den eigentlichen (5)aktuellen „Governance-Schwerpunkt“ .

Inwiefern lässt sich eine wissensbasierte Verschulung massvoll betreiben (5a) und (5b) wie kann sich die regulatorisch formalisierte Veröffentlichung so gestalten, dass die Berufsbildung noch ausgeprägter Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens wird? Während die Verschulung, basierend auf Verwissenschaftlichung schon ein langfristiger Trend ist, der mit dem Erfordernis Zeichenunterricht, Rechnen und Sprachen neben dem betrieblichen Lernen auch schulisch zu vermitteln, begann und sich heute fortsetzt in der Forderung mehr allgemeine kulturelle Kompetenzen (wie Englischunterricht, höhere Mathematik, generell Kommunikations- und Teamfähigkeit, das heisst auch „soft skills“) einzubauen, ging es bei den ersten Regulierungen zur Berufsbildung darum, einen informellen Bereich zu verrechtlichen.

Als interessantes Phänomen und Ergebnis dieser Bestrebungen und bildungspolitischen Auseinandersetzungen – dies sei hier wie in meinem Beitrag auch nur kurz angedeutet - lässt sich hierbei eine (5d) „Hybridisierung der Bildungswesens“ festhalten, die darin besteht, dass mehr allgemeinbildende Inhalte und Anliegen in der Berufsbildung Eingang finden, während umgekehrt traditionell akademisch-allgemeinbildende Ausrichtungen im Bildungsbereich stärker auch berufsbildende Aspekte berücksichtigen.

Diese unterschiedlichen Herkünfte und Bildungstraditionen sollen in ihrer Bedeutung und Wertschätzung gemäss dem Willen der bildungspolitisch präsenten Akteure gleich behandelt werden. Im schweizerischen Kontext hat sich hierfür die Formel „Gleichwertigkeit“ aber „Andersartigkeit“ eingebürgert.

Die Positionierung der Berufsbildung, so der folgende Abschnitt, die sich einerseits in der Integration ins Bildungssystem manifestiert, soll durch „Anschlussfähigkeit“ und „Durchlässigkeit“ (6 und 6a) ermöglicht werden. Dies ist die zentrale Argumentation und Rechtfertigung der Berufsbildung und der aktuellen Berufsbildungs-Governance.

Gleichzeitig wird aktuell vor allem auch um die Position der höheren Berufsbildung gerungen (6b). Etwas zurückliegender, aber von eminent historischer Bedeutung waren Massnahmen zur Erhöhung des Lehrstellenangebotes, ein Anliegen das vor allem auch von gewerkschaftlicher Seite forciert wurde. Mit der letzten Berufsbildungsgesetzgebung wurden daher Möglichkeiten zur Schaffung von Berufsbildungsfonds (7a) geschaffen. Was heute auch sehr präsent ist, ist die Imagepflege der Berufsbildung durch Werbeaktionen und - man könnte das vielleicht so nennen – eine mentale Mobilisierungskampagne für die Berufsbildung.

In einem folgenden Abschnitt werden dann die Grenzen einer bis anhin sehr erfolgreichen Governance (8) ausgelotet:

Einerseits sind dies die Ausbildungsbereitschaften der Betriebe (8a). Dies ist eine Schlüsselgrösse, denn wenn Betriebe bezüglich Bildungsengagement sich zurückziehen bzw. die Bereitschaft nachlässt, ist es für die Akteure schwierig, hier Gegensteuer zu geben. Gesamthaft betrachtet bilden auch in der Schweiz nämlich eine Minderheit der Betriebe aus. Die Hauptverantwortung liegt hierbei bei den Kleinen und Mittleren Unternehmen. Für sie ist die Kostenfrage, wie auch die demographische Entwicklung ein gewichtiges Argument, weiterhin auszubilden oder doch eher auf andere Alternativen zu bauen. Es zeigt sich, dass bis anhin die Ausbildungsbereitschaft im Durchschnitt konstant hoch geblieben ist, dennoch ist die Kontinuität der Lehrstellenangebote bei

vielen kleineren Unternehmen nicht gegeben, das heisst neue Anbieter lösen andere ab, die sich wieder aus diesem Engagement – sei es vorläufig oder gänzlich – verabschieden.

Die Arbeitsmarktfähigkeit (8b) ist für Absolventen einer Berufsbildung traditionell hoch, doch es zeigt sich seit einigen Jahren, dass die unmittelbaren Anschlusslösungen in der Tendenz sinken. Ausserdem ist die langfristige Karriereperspektive für Jugendliche, die lediglich einen Lehrabschluss haben, tiefer als für diejenigen, die über andere, bzw. vor allem auch akademische Abschlüsse verfügen. Auch der Fachkräftemangel (8c), bzw. insbesondere die Migration von Hochqualifizierten aus dem nahen Ausland, lässt sich so verstehen, dass die Schweiz viel in die Berufsbildung „investiert“, zu lasten von Höherer Qualifizierten, wie dies z.B. im medizinischen Bereich sichtbar wird. Insgesamt steigen die Qualifikationsanforderungen (8d), was durchaus den Trend nach höherer und akademischer Bildung verständlich macht. Es stellt sich also die Frage, ob die Berufsbildung den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht (8e), gerade wenn höhere Qualifikationen nachgefragt werden.

Im Fazit (9) wird festgehalten, dass die Berufsbildung und die Berufsbildungspolitik sich auf einen dynamischeren und von Innovation getriebenen Arbeitsmarkt ausrichten muss. Dies hat in der Vergangenheit gut geklappt, dank Reformen wie die Berufsmaturität und den flexiblen Rahmenbedingungen, die Neuerungen, wie z.B. auch die verstärkt zur Geltung kommenden Ausbildungsverbände, zulässt. Als Herausforderungen zeichnen sich die verstärkt auch global ausgerichtete und stärker auf Dienstleistungen zu orientierende Berufsbildung ab. Dem Trend vieler Jugendlicher und ihrer Eltern bei vorhandener Begabung und Chancen, doch der traditionell akademisch ausgerichteten Bildung auf der Sekundarstufe II den Vorzug zu geben, kann die Berufsbildung wenig entgegenzusetzen, trotz Aufweisen der vielen Möglichkeiten, die die Berufsbildung nach wie vor bietet. Gleichzeitig muss sie darauf achten, schulleistungsschwächere Jugendliche nicht abzuweisen. Insofern wird die Steuerung der Berufsbildung durch unterschiedliche Trends und eine Vielzahl Akteure in Zukunft eher komplexer.

gonon@ife.uzh.ch